

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 07/24

Datum / Zeit: Mittwoch, 22. Mai 2024 / 18.00 – 20.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/24
 2. Cissé Tanja mit Kindern: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde 50
 3. Sebastianstrasse: Sanierung 2. Etappe Kapelle bis Kreuzung Schulstrasse Genehmigung 51
Vorprojekt
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 11.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/24

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 06/24 vom 08.05.2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 2024

03.02.04

2. Cissé Tanja mit Kindern: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde

x x E

50

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Cissé Tanja, Eschen, mit ihren minderjährigen Kindern

Bericht

Frau Tanja Cissé stellt mit Gesuch vom 27. März 2024 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes. Gleichzeitig stellt sie auch für ihre minderjährigen Kinder Antrag auf die Aufnahme.

Rechtliches

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

¹⁾ Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

²⁾ Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

³⁾ Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Art. 19 des Gemeindegesetzes besagt:

Kinder von Gemeindebürgern

¹⁾ Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn Vater oder Mutter Gemeindebürger sind.

²⁾ Der Aufnahmeantrag muss vom Antragsteller innert fünf Jahren nach Erreichen der Volljährigkeit gestellt werden.

3) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag

Dem Antrag auf Aufnahme von Frau Tanja Cissé und ihren minderjährigen Kindern in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Sebastianstrasse Bauetappe 2: Vorprojekt 2023/2024	10.02.04

3. **Sebastianstrasse: Sanierung 2. Etappe Kapelle bis Kreuzung Schulstrasse** x x E 51
Genehmigung Vorprojekt

Antragsteller Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Ausgangslage

Im Zeitraum von 2021 bis 2022 führte die Gemeinde Eschen-Nendeln umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Schulstrasse in Nendeln durch. Neben der Erneuerung der Strasse und der Werkleitungen wurde der Strassenraum neu gestaltet und aufgewertet. Dabei wurden die Anwohner und die Elternvereinigung des Schulstandorts aktiv in den Prozess eingebunden. Im letzten Jahr wurden die Strassenflächen rund um das neue Begegnungszentrum «Clunia» saniert und neu gestaltet. Das vorliegende Vorprojekt konzentriert sich nun auf den dazwischen liegenden und noch nicht sanierten Bereich der Sebastianstrasse sowie Bereiche des Baumschulweges.

Vor Beginn der Planungsarbeiten wurden umfassende Vorabklärungen mit allen interessierten Werken durchgeführt, um die notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen der Werkleitungen zu planen. Dabei wurden auch Informationen zum Projekt ausgetauscht. Neben der technischen Modernisierung der Versorgungsleitungen ist es das Ziel, die im Bereich der Schulstrasse und «Clunia» umgesetzten Massnahmen zur Gestaltung des Strassenraums und zur Verkehrsberuhigung auch auf den Bereich der Sebastianstrasse und des Baumschulweges auszudehnen. Im Zuge der Vorabklärungen stellte sich heraus, dass folgende Werke Ausbau- bzw. Sanierungsbedarf aufweisen:

Gemeinde Eschen	Sanierung Strassenkörper und Neugestaltung Strassenraum Sanierung Strassenbeleuchtung Teilsanierung Kanalisation
WLU	marginale Anpassungen am Wasserleitungsnetz
LKW	Sanierung und Ausbau Stromtrasse marginale Anpassungen am Kommunikationstrasse
Liechtenstein Wärme	kein Bedarf am bestehendem Gasleitungsnetz kein Fernwärmeprojekt im Projektperimeter vorgesehen



Abbildung 1: Projektperimeter

Bericht

Sanierung Strassenkörper und Neugestaltung Strassenraum

Die horizontale Linienführung des Strassenverlaufs ist durch die bestehende Strassenführung und dem bestehenden Grenzverlauf vorgegeben. Dabei stehen im Minimum 7.50 m Strassenraum zur Verfügung. Hinsichtlich der Umsetzung des gegenständlichen Projektes ist kein Landerwerb bzw. keine Bodenauslösung notwendig. Für den massgebenden Begegnungsfall LKW mit PW ist eine Strassenbreite von 5.90 m notwendig. Das projektierte Strassenraumprofil soll durchgehend eine Breite von 6 m aufweisen. Die Trottoirbreite soll im Bereich des Begegnungszentrums «Clunia» mind. 1.80 m und im weiteren Verlauf mind. 1.50 m aufweisen. Die Abgrenzung der Fahrbahn zum Trottoir erfolgt durch einen vertikalen Höhenversatz von 3 cm und entspricht somit den Vorgaben aus der VSS Norm SN 640 075 (Hindernisfreier verkehrsraum) im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Die vertikale Linienführung richtet sich nach der bestehenden Geländetopografie und den Vorschriften der VSS und der Behindertengleichstellung. Neben den strassenbaulichen Aspekten steht die Einhaltung einer normgemässen Oberflächenentwässerung im Vordergrund. Der Projektperimeter entwässert im Mischsystem. Eine bestehende Strassenentwässerung mit Schlammsammlern und Anschluss an die Mischwasserka-

nalisation ist vorhanden. Alle Entwässerungen (Vorplatz-, Strassen- und Liegenschaftsentwässerungen) sind koordiniert und wurden im Vorprojekt berücksichtigt.

Die Strassenraumgestaltung wird so konzipiert, dass sie nach der Sanierung wiederum für einen längeren Zeitraum sowohl für den motorisierten Verkehr als auch für den Fussgänger- und Veloverkehr den Anforderungen aus dem Quartier entspricht. Darüber hinaus sollen die geplanten Baumassnahmen auch bei einer allfälligen Einführung einer Tempo-30-Zone gut funktionieren.

Im Zuge der weiteren Projektierung sollen aufgrund der Strassenfunktion als verbindendes Element zwischen dem Neubau «Clunia» inkl. Lokulus-Hof und der Kreuzung Sebastianstrasse/Schulstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen mit dem Ziel, die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs zu reduzieren bzw. die Verkehrssicherheit für Fussgänger zu erhöhen, mitberücksichtigt werden. Zudem soll auch eine ansprechende Grünraumgestaltung durch biodiverse Bepflanzungen – von Blumenwiesen, über Sträucher bis zu hochstämmigen Bäumen – zu einer erhöhten Aufenthaltsqualität beitragen.



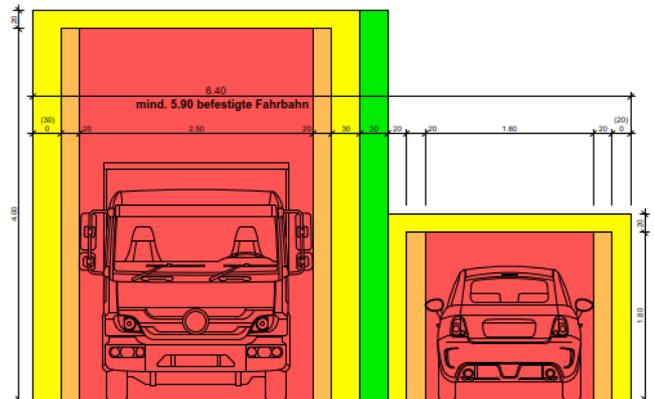
Abbildung 2: Situation Sebastianstrasse Nendeln

Geometrisches Normalprofil

Das Geometrische Normalprofil der Sebastianstrasse wurde gemäss den Vorgaben der VSS Norm SN 640 201 (Bestimmung der notwendigen Strassenbreite) ermittelt und dem zu Grunde gelegten Begegnungsfall LKW / PW mit 5,90 m festgelegt. Der einseitige Fussweg weist in Abhängigkeit des im öffentlichen Eigentum befindlichen Grundeigentums eine Breite von minimal 1,50 bis 1,75 m auf.

Aufgrund der Erneuerung der Schlammsammler ergibt sich die Möglichkeit, den Strassenquerschnitt an das Strassenraumprofil im Bereich Clunia anzupassen. Eine Anpassung der Strassenbreite auf 5,50 m (Trottoirbreite = 2,25 m) soll im Zusammenhang mit der Projekterstellung geprüft werden.

Lichtraumprofil Strasse → Bestimmung der notwendigen Strassenbreite gemäss Norm SN64021
 Begegnungsgeschwindigkeit = 50 km/h
 Begegnungsfall: Lastwagen / Personwagen



Jeder Verkehrsteilnehmer benötigt einen gewissen Raum, der ihm ermöglicht, sich sicher und entsprechend den Verkehrsvorschriften zu bewegen oder aufzuhalten. Die benötigte Fläche im Querschnitt heisst Lichtraumprofil des Verkehrsteilnehmers und setzt sich aus den Grundabmessungen, dem Bewegungsspielraum und dem Sicherheitszuschlag zusammen.

- Grundabmessung der Verkehrsteilnehmer**
Für die Festlegung des Lichtraumprofils der einzelnen Verkehrsteilnehmer wird von den Grundabmessungen (Breite und Höhe) der einzelnen Verkehrsteilnehmer ausgegangen.
- Bewegungsspielraum**
Der Bewegungsspielraum dient zum Ausgleich der Fahr-, Lenk-, Ungenauigkeiten sowie Fahrzeugschwingungen. Er ist geschwindigkeitsabhängig. Er gewährleistet die angestrebte Sicherheit und Betriebsqualität. Nicht vorhandener oder ungenügender Bewegungsspielraum fordert dem Fahrer eine erhöhte Lenkgenauigkeit, steigert seine Belastung und kann zu rascherer Ermüdung und daraus zu erhöhter Unfallgefahr führen.
- Sicherheitszuschlag**
Der Sicherheitszuschlag ist ein Zuschlag zu den Grundabmessungen, welcher zum Bewegungsspielraum addiert wird. Er kompensiert Messungenauigkeiten sowie über die Karosserie hinausragende Teile (z.B. Aussenspiegel). Der Sicherheitszuschlag gewährleistet ein Minimum an Sicherheit bei langsamen Fahrzeugbegegnungen oder gegenüber nahe liegenden Hindernissen (Mauern, Signale, passive Schutzvorrichtungen usw.). Er kann je nach Art dieses Hindernisses links und rechts verschieden sein. Er kann durchaus auch im nicht befahrbaren Querschnittsbereich liegen und damit auch bauliche Streifenabschlüsse bis zu einer vom massgeblichen Fahrzeug abhängigen Höhe umfassen.
- Gegenverkehrszuschlag**
Grenzen Fahrstreifen aneinander, welche in gegensätzlicher Richtung befahren werden, so ist zwischen den Lichträumen der Verkehrsteilnehmer ein Gegenverkehrszuschlag zu addieren, der bis 30 km/h geschwindigkeitsunabhängig ist.

Abbildung 3: Grundbegegnungsfall LW / LW bei 50 km/h

Strassenoberbau

Der Strassenoberbau (Strassenkörper) wurde gemäss den Vorgaben der VSS Norm SN 640 324 (Dimensionierung des Strassenaufbaus) ermittelt. Der gesamte Strassenaufbau basiert auf den Vorgaben des Amts für Tiefbau und Geoinformation und ist auf eine Verkehrslastklasse T₃ mittel und damit einer täglichen äquivalenten Verkehrslast TF 20 < 300 ausgelegt.

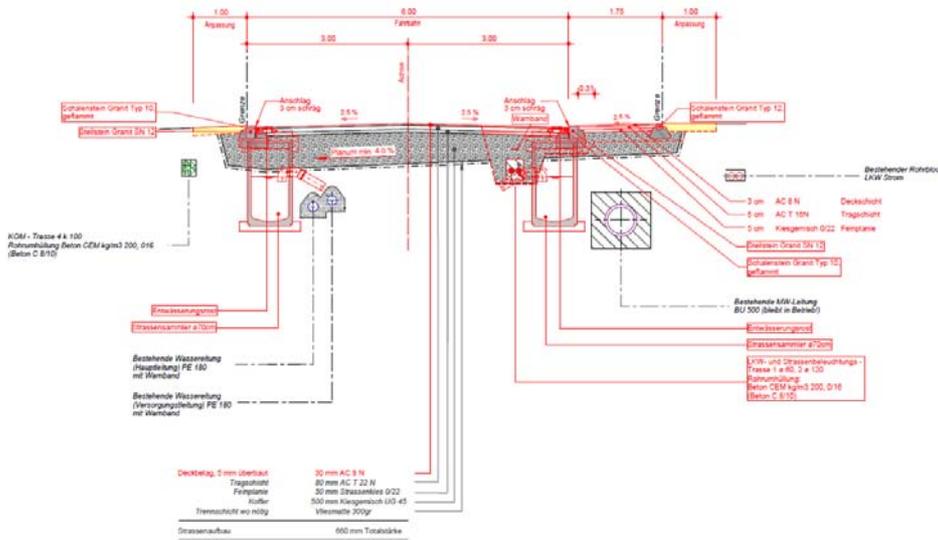


Abbildung 4: Normalprofil Sebastianstrasse

Strassenkörper Sebastianstrasse

Aufgrund des Strassenkörperzustands und der Erfahrungswerte Sebastianstrasse West und Schulstrasse kann davon ausgegangen werden, dass eine genügende Kofferstärke vorhanden ist und die Strassenfundation nicht grundsätzlich erneuert werden muss. Die Asphalttragschicht der Strasse bleibt bestehen mit Ausnahme der Bereiche, die infolge Werkleitungsneubauten geöffnet werden. Es soll lediglich der Deckbelag erneuert werden.

Gehwegbereich

Aufgrund der geplanten Sanierung der Randabschlüsse wird im Gehwegbereich die bituminöse Aufbau- schicht bzw. Trag- und Deckschicht gesamt erneuert. Dabei wird vorgängig die Fundationsschicht nach- verdichtet.

Randabschlüsse

Sämtliche Randabschlüsse werden aufgrund ihres maroden Zustandes erneuert. Die Randabschlüsse orien- tieren sich an den Normalien des Amtes für Tiefbau und Geoinformation bzw. es erfolgt die Fortsetzung der bereits versetzten Randabschlüsse anlog Bereich Kreuzung Churerstasse/Sebastianstrasse bis zur Kapelle hin.

Barrierefreies Bauen

Die Liechtensteinische Gesetzgebung fordert einen hindernisfreien Verkehrsraum. Das Strassenprojekt mit dem begleitenden um 3.0 cm erhöhten Trottoirverlauf entspricht den Vorgaben der Normen. Eine Oberflä- chenabdeckung mit bituminösem Belag erfüllt die Anforderungen an die Gehwege bestens. Die notwendi- gen Trottoirbreiten sind vorhanden.

Querungshilfen Fussgänger

Zusätzliche Querungshilfen für Fussgänger (Fussgängerstreifen) sind nicht vorgesehen.

Werkleitungsbau

Die Sebastianstrasse führt eine Mischwasserkanalisation BU NW 600 aus dem Jahr 1974 mit. Die Leitung wurde 2017 saniert. Das Leitungsgefälle liegt im Bereich von 8.0%. Im Baumschulweg verläuft eine Misch- wasserkanalisation BU NW 250 / 300 aus dem Jahr 1974. Die Leitung wurde 2017 saniert. Das Leitungsgefälle beträgt ca. 2.0 %. Zustand und Hydraulik der Sammelleitungen sind in Ordnung. Auf eine Erneuerung der Kanalisationsleitungen soll verzichtet werden.

Im Januar 2024 wurden die bestehenden Parzellenanschlüsse Sebastianstrasse und Baumschulweg unter- sucht. Die Untersuchung erfolgte mittels aktueller Kanal-TV-Aufnahme. Aufgrund des teilweisen maroden Zustands wurde ein Konzept zur Erneuerung der Anschlussleitungen erstellt. In der Sebastianstrasse sind ca. 180m Parzellen- und Schmutzwasser-Anschlussleitungen betroffen. Im Baumschulweg liegt der Erneue- rungsbedarf bei rund 30 m Anschlussleitungen. Aufgrund der erforderlichen Baumassnahmen macht es Sinn, auch die bestehenden Strassenentwässerungsschächte zu erneuern. Im Zug des Bauprojekts sind die Sanierungsdetails auszuarbeiten.

Die Strassenentwässerung erfolgt über die üblichen Einlaufschächte. Diese werden im gesamten Ausbau- bereich erneuert und mit PP Rohren NW 160 mm an die bestehende Mischwasserleitung angeschlossen.

Für den Strassenbereich wird eine neue Strassenbeleuchtung in modernen LED-Leuchten nach den aktuel- len gültigen Standards erstellt. Die konzeptionelle Planung sowie die Bereitstellung und Montage von Leuchtmasten inkl. Leuchtmittel und deren Verkabelung erfolgt durch die Liechtensteinische Kraftwerke AG. Die bestehende Kabelrohranlage wird durch den Baumeister saniert bzw. ausgebaut.

Die Gesamtkoordination erfolgt ebenfalls durch die Liechtensteinische Kraftwerke.

In der Sebastianstrasse verlaufen zwei bestehende Wasserleitungen aus dem Jahr 1974. Eine Wasserleitung der unteren Zone (GD 150) und eine Quellenleitung (ebenfalls GD 150). Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland hat die zwei bestehenden Wasserleitungen aus dem Jahr 1974 bereits im Zusammenhang mit der ersten Sanierungsetappe erneuert. Seitens der WLU sind deshalb lediglich kleinere Anpassungen am Wasserleitungsnetz geplant.

Im Bereich der Sebastianstrasse ist der Neubau eines Stromtrasses vorgesehen. Im Einlenkerbereich Baumschulweg ist eine neue Verteilkabine geplant. Entlang des Baumschulwegs sind lediglich kleinere Ergänzungen vorgesehen. Im gesamten Projektperimeterbereich sind lediglich marginale KOM-Trasse-Ergänzungen geplant und gemäss Rückmeldung der Liechtenstein Wärme sind keine weiteren Ergänzungen der bestehenden Erdgasleitung vorgesehen. Im Bauperimeter ist auch kein Fernwärmeprojekt vorgesehen.

Varianten der Ausführung

Variante A

Der Strassenkörper sowie die Werkleitungen werden durch diese Baumassnahmen komplett ertüchtigt und entsprechen danach den zukünftigen Anforderungen. Zudem wird die Verkehrssicherheit zugunsten des Langsamverkehrs merklich erhöht und das Gesamterscheinungsbild im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung aufgewertet. Es ist auch erwähnenswert, dass durch die Umsetzung dieser Sanierungsmassnahme der gesamte "Strassenring" inklusive Waldteil-, Schul- und Sebastianstrasse sowie Baumschulweg auf den neuesten Stand gebracht wird, was eine längere Zeit ohne Sanierung ermöglicht. Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich auf ca. CHF 915'000.00 inkl. MwSt.

Variante B

Die Variante B entspricht der Variante A jedoch ohne Strassensanierung des Baumschulweges. Trotzdem soll die Fusswegverbindung zwischen dem Baumschulweg und dem Bachweg umgesetzt werden. Diese Verbindung soll nicht nur den Bewohnern der Schulstrasse zugutekommen, sondern z.B. auch Fussgängern offenstehen. Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich auf CHF 750'000.00 inkl. MwSt.

Variante C

Diese Variante entspricht der Variante B jedoch ohne Sanierung der Entwässerungsleitung im Baumschulweg. Die Fusswegverbindung ist bei dieser Variante enthalten. Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich auf CHF 700'000.00 inkl. MwSt.

Die Kostengenauigkeit aller Varianten liegt aktuell bei +/- 15 % (inkl. MwSt.) und berücksichtigt bereits die aktuellen Preisentwicklungen im Bereich des Tiefbaus.

Budget

Im Budget 2024 ist unter den Konti Nrn. 620.501.95 (Belag) und 621.501.95 (Beleuchtung) ein Betrag von CHF 565'000.00 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag für das Jahr 2024 genügt und ein weiterer Betrag in das Budget 2025 (inkl. Verpflichtungskredit) aufgenommen werden muss.

Weiteres Vorgehen / Termine:

Submission Ingenieurleistungen	21. Juni 2024
Vergabe Ingenieurleistungen Gemeinderat	3. Juli 2024
Submission Bauarbeiten	5. September 2024
Vergabe Bauarbeiten Gemeinderat	18. September 2024

Baubeginn
Realisierung

Oktober 2024
bis Herbst 2025 (in zwei Etappen)

Erwägungen des Antragstellers

Gemäss Infrastrukturmanagement weisen die Randabschlüsse entlang des Baumschulweges rissige Fugen auf. Die Fugen sollen 2025 saniert werden. Die Fahrbahn weist einen mittleren Zustand auf. Deren Sanierung soll gemäss Infrastrukturmanagement bis im Jahr 2036 erfolgen.

Erst nach gründlichen Untersuchungen wurde deutlich, dass dringende Leitungsarbeiten erforderlich sind, was zusätzliche Kosten verursacht.

Bei der Ausbauvariante A werden alle Aspekte einer vollumfänglichen Werkleitungs- und Strassensanierung berücksichtigt. Bei der Ausbauvariante B werden die notwendigsten Aspekte abgedeckt. Es besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt den Baumschulweg zu ertüchtigen bzw. die Strassenränder und den Deckbelag zu sanieren. Bei der Variante C werden nur die minimalen Aspekte der Sebastianstrasse berücksichtigt.

Es wird der Ausbau gemäss Variante B empfohlen und wie folgt begründet:

Der Strassenkörper sowie die Werkleitungen werden durch diese Baumassnahme in der Sebastianstrasse komplett ertüchtigt und entsprechen danach den zukünftigen Anforderungen. Zudem wird die Verkehrssicherheit zugunsten des Langsamverkehrs merklich erhöht und das Gesamterscheinungsbild im Zusammenhang mit der Nendler Zentrumsentwicklung aufgewertet.

Im Baumschulweg werden die seitliche Abwasserleitungsanschlüsse ertüchtigt und in ihrer Lebensdauer verlängert. Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls in modernen LED-Leuchten nach den aktuellen gültigen Standards erstellt.

Die Fusswegverbindung zwischen dem Baumschulweg und dem Bachweg kommt nicht nur den Bewohnern der Schulstrasse zugute, sondern steht auch Fussgängern offen.

Der Verpflichtungskredit soll vom Gemeinderat zum Zeitpunkt der Arbeitsvergaben genehmigt werden.

Erwägungen von vorberatenden Kommissionen

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten wurden erörtert und die Kommission kommt zum Schluss, dass Variante B realisiert werden soll. Da der Baumschulweg derzeit nur von drei Wohnhäusern genutzt wird und daher eine geringe Verkehrsbelastung aufweist, kann mit der Sanierung noch zugewartet werden.

Grundsätzlich sollen die Arbeiten in Etappen während den Jahren 2024 und 2025 erfolgen, sodass innerhalb der gewählten Variante sowohl der Baumschulweg als auch die Sebastianstrasse separat saniert werden können. Die Entscheidung über die Genehmigung und Freigabe des Kredits obliegt dem Gemeinderat, wobei zu beachten ist, dass für das Budget 2025 zusätzliche Mittel aufgenommen werden müssen.

Die für das Jahr 2024 budgetierten Mittel sind ausreichend, um die Sanierung der Abwasserleitungen sowie die Installation der Strassenbeleuchtung umzusetzen.

Erwägungen des Gemeinderates

Auch für den Gemeinderat steht die Realisierung der Variante B im Fokus. Die dargelegten Gründe sind nachvollziehbar.

Antrag

Das vorliegende Projekt mit der Variante B sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.